

Die Eltern

- übernehmen die Gesamtverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.

Der Kindergarten

- hat, laut KiTaG : einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung fördert die Persönlichkeits-entfaltung sowie soziale Verhaltensweisen

Die Grundschule

- hat die Aufgabe, den im § 1 Schulordnung festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag in einer dieser Schulform pädagogisch angemessenen Weise in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang zu erfüllen. Sie setzt dabei die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich fort. Als erste Schulstufe ist sie entscheidend für die weitere Lernentwicklung und das Lernverhalten des Kindes.

Schulfähigkeit

- Gliedert sich in 4 wichtige Bereiche
- Soziale Schulreife
 - Körperliche Schulreife
 - Emotionale Schulreife
 - Intellektuelle Schulreife

Soziale Schulreife:

Kinder sollten:

- Konflikte aushalten können
- Kompromisse suchen und eingehen können
- einen Streit friedlich lösen können
- sich als Mitglied einer Gruppe begreifen und jedem dieselben Rechte einräumen.
- die Fähigkeit mit anderen zu arbeiten, zu teilen und zu helfen
- Regeln erkennen und einhalten
- Gesprächsregeln beherrschen (zuhören, ausreden lassen,)
- verlieren können
- wissen, was „mein und dein“ bedeutet, den Besitz anderer achten

Körperliche Schulreife.

- Entwicklung des Körpers (kann das eigene Bewegungsverhalten angemessen einer Situation anpassen und hat ein gesundes Körperempfinden)
- für die Fähigkeit, der motorischen Beweglich- und Geschicklichkeit, sollte folgendes verfügbar sein
Grobmotorisch
Klettern, balancieren, Gleichgewicht halten, Roller fahren, hüpfen, springen (auf einem Bein und Schlussprung), sicheres Laufen, Höhen überwinden, Treppen steigen, rückwärts gehen, selbstständiges An- und Ausziehen
Feinmotorisch
Stifthaltung beim Malen, z.B. Figuren malen, schneiden, kleben, Schleife binden, Reißverschlüsse und Knöpfe schließen können, Papier falten, Auge-Hand-Koordination: z.B. Getränke eingießen können
- Kontrolle und Einsatz der eigenen Kräfte
- Alle Sinne, wie z.B. tasten, sehen, hören, fühlen, müssen eingeübt sein, damit ein verfeinerter/ differenzierter Sinneseindruck möglich ist
- Fähigkeit zur räumlichen Orientierung

Emotionale Schulreife.

Die Kinder sollten:

- über eine gewisse gefestigte Persönlichkeit verfügen
- selbstsicher sein, sich von den Eltern lösen können
- sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden
- eine gewisse Selbstständigkeit besitzen
- sich zurückstellen können (nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden)
- eigene Gefühle beherrschen und in Worte fassen können

Intellektuelle (kognitive) Schulreife.

Die Kinder sollten:

- lernbegierig und interessiert sein und Leistungsbereitschaft zeigen
- Begonnenes zu Ende bringen
- Aufgaben begreifen und erledigen
- über klangliche und optische Merkfähigkeit verfügen
- Handlungen, Situationen und Inhalte erfassen, verständlich darstellen oder wiedergeben
- sich Gelerntes merken
- Zahlen und Mengenvorstellungen haben
- Informationen korrekt und logisch weitergeben können
- einfache Ordnungskriterien erkennen und anwenden
- ein aktives Sprachverhalten, einen guten Sprachfluss, und großen Wortschatz haben
- zusammenhängend denken und folgerichtig erzählen können
- eine gute Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit besitzen
- ein beginnendes Umwelt- und Erfahrungswissen gesammelt haben
- Symbolverständnis besitzen

1.4.3.5.

Schulfähigkeit

Emotionale Schulfähigkeit

- Kinder sind gefühlsmäßig eher ausgeglichen
- Stehen neuen Herausforderungen eher zuversichtlich gegenüber
- Haben Vertrauen in die eigene Person
- Verarbeiten Enttäuschungen eher ruhig, konstruktiv
- Können uneindeutige Situationen in gewissem Rahmen aushalten
- Zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft

kognitive Schulfähigkeit

- Kinder zeichnen sich durch Konzentration, also Ausdauer und Genauigkeit aus
- haben ein aktives Sprechverhalten
- besitzen einen guten Sprachfluss, einen großen Wortschatz
- denken in folgerichtigen Kausalzusammenhängen
- können Informationen abstrakt und logisch weitergeben
- besitzen eine gute Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit

soziale Schulfähigkeit

- haben eine altersentsprechende Toleranzhaltung
- nehmen gerne Kontakt zu anderen Menschen auf
- sind in der Gruppe ansprechbar
- halten Kontakte einerseits aufrecht, brechen aber auch Kontakte überlegt und gezielt ab
- haben keine Schwierigkeit sich von vertrauten Personen zu lösen
- halten Regeln ein bzw. arbeiten an ihrer Veränderung

motorische Schulfähigkeit

- haben ein gutes Reaktionsvermögen
- zeichnen sich durch eine gute visuelle/motorische Koordinationsfähigkeit aus
- können ihre Feinmotorik steuern
- setzen grobmotorische Aktivitäten bewusst ein

Spiel:

1. Kinder erwerben beim Spielen die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie brauchen, um schulfähig zu sein.
2. Schulfähigkeit ist eine unmittelbare Folge aus der Spielfähigkeit. Sie zu beschneiden hieße, Kinder im Aufbau der Schulfähigkeit aktiv und passiv behindern.
3. Kognitive Lernprozesse, geschehen gerade während des Spiels, also in Situationen, die nicht von Erwachsenen im Hinblick auf kognitive Förderung strukturiert sind.
4. Eine der wesentlichen Grundlagen für Intelligenz und Selbstbewusstsein von Menschen ist die Fähigkeit, sich in andere Menschen, ihre Absichten und Gedanken, hineinversetzen zu können. Genau dies geschieht nicht beim sogenannten „vorschulischen Arbeiten“.
5. Die „allgemeine Schulfähigkeit“ ist immer nur dann gegeben, wenn die „emotionale Schulfähigkeit“ ausgeprägt ist. Sie dominiert an erster Stelle und kann sich nur dort entwickeln, wo Kinder ausgiebig spielen.
6. Nur wenn die „emotionale Schulfähigkeit“ bei Kindern ausgeprägt ist, kann sich die „kognitive Schulfähigkeit“ am besten entwickeln.